



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanziger Jahrgang.

Sonnabend den 8. November 1856.

Bekanntmachungen.

(Die Verpachtung der Gemeinde-Jagden betreffend.) Ich bringe hierdurch wiederholt in Erinnerung:

- 1) daß der Verpachtung der Gemeinde-Jagden stets eine öffentliche Lication vorhergehen muß, sofern ich nicht in einzelnen Fällen eine Ausnahme ganz besonders genehmigt habe,
- 2) daß alsdaun der Zuschlag nur vorbehaltlich meiner Genehmigung zu ertheilen und hiervon den Interessenten bei Veröffentlichung der Licitationsbedingungen, so wie in dem Licitations-Terme selbst Kenntniß zu geben ist und daher
- 3) dem vorgeschriebenen Formular zu den Jagdpacht-Verträgen im ersten Sahe folgende Worte beizufügen sind: „vorbehaltlich der Genehmigung des Königlichen Landrath's-amtes.“

Breslau den 31. Oktober 1856.

(Die Reorganisation der Polizeianwaltschaft betreffend.) Diejenigen Inhaber der ländlichen Polizeiverwaltung, welche verhindert gewesen sind, dem heute wegen Reorganis-

sation der Polizeianwaltschaft abgehaltenen Termin beiwohnen, werden hierdurch ersucht, sich bei ihrer nächsten Anwesenheit in Breslau in meinem Bureau einzufinden, damit denselben die gefassten Beschlüsse mitgetheilt werden können, mit dem Anhingeben, das betreffende Protokoll nachträglich zu unterschreiben.

Breslau den 3. November 1856.

Die Liste von den am 15. d. M. gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten gewesenen Seehandlungs-Prämien-Scheinen liegt in meinem Bureau zu Federmanns Einsicht bereit.

Breslau den 1. November 1856.

(Termin-Sachen.) Meiner Bekanntmachung vom 14. November 1855 (Kreisbl. Nr. 46 S. 250) entgegen, werden mir von den Obersgerichten immer noch Berichte eingesandt, die in früheren Jahren zu den sogenannten Terminsachen gehörten, jetzt aber gar nicht mehr nothwendig sind, weshalb ich auf meine besfallige Kreisblatt-Bestimmung vom 14. November 1855 verwiese und deren Befolgung erwarte.

Breslau, den 5. November 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheins bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheins bis zum
Bauergutsbesitzer Wilhelm Kirchner zu Klein Moßbern	1857.	R.-G.-B. Krumphold zu Guhewitz	1. November.
Beamte Sattig zu Wangern	29. October.	Inspektor Künke zu Guckelwitz	—
Beamte Kaiser zu Wangern	30. October.	R.-G.-B. von Lieres zu Dürrenschö	3. November.
Bauergutsb. Gottl. Thiel zu Woischwitz	—	Königlicher Amtsraath Schaffhausen zu Haibdänichen	—
Ger.-Sch. Dörrast zu Malchwitz	—	Lieutn. Schaffhausen zu Haibdänichen	—
R.-G.-Pächter Lieutenant Scholz zu Wilschau	—	R.-G.-B. Petersen zu Magnis	4. November.
Graf v. Westarp zu Sachewitz	31. October.	Inspektor Döllin zu Magnis	—
Beamte Stollwitz zu Neukirch	—	Eduard May zu Clarenkrantz	—
Gerichtssch. Ponike zu Jerassewitz	1. November.	B.-G.-B. Carl Rösner zu Schauerwitz	—
Müller Ernst Bunzel zu Pohlauowitz	—	B.-G.-B. Ed. Bruschke zu Schauerwitz	—
Gerichtsm. Sternagel zu Wilkowitz	—	Dekonom Drescher zu Buchwitz	—

Breslau den 5. November 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

- Der Lehrer Leder aus Gnichwitz als Schiedsmann für die Oberschaft Schauerwitz.
- Der Rittergutsbesitzer Kahlert aus Grünhübel als solcher für die Oberschaft Grünhübel.
- Der Freigutsbesitzer Bachwitz aus Krietern als solcher für die Oberschaft Krietern.
- Der Gärtner Joseph Langfeld aus Kundschuß als Gerichtsmann für Kundschuß.

5. Der Schullehrer Graumann aus Tschechniz als Gerichtsschreiber für die Ortschaft Radwanitz.
 6. Der Freigärtner August Hielcher aus Lorankwitz als Gerichtsmann für Lorankwitz.

Breslau den 5. November 1856.

(Betrifft die Aufenthalts-Ermittelung des Tagearbeiter Ernst Stiller aus Tschechniz.) Es ist dringend nöthig den Aufenthalt des früheren Knechtes jetzigen Tagearbeiters Ernst Stiller aus Tschechniz zu wissen, weshalb ich die Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichte anweise so denselben etwas bekannt wird, mir sofort Anzeige zu machen, event. dinselben im Betriebsfalle sofort zu verhaften und an das Königliche Kreis-Gericht hierselbst abliefern zu lassen.

Breslau den 5. November 1856.

(Aufenthalts-Ermittlungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Tinsieger Musick aus Daupe, Kreis Ohlau.
2. Der Pferdeknabe Franz Feige, welcher sich aus seinem Dienste zu Gr. Schottgau heimlich entfernt und sein Weib nebst Kindern zurückgelassen hat.
3. Der Inwohner und Schuhmacher Carl Wilhelm Stumpe aus Ober Leppersdorf Kreis Landeshut, welcher sich in der Nähe von Breslau auf Eisenbahn-Arbeit befinden soll.

Breslau den 5. November 1856.

(Steckbriefs-Erledigung.) Der unter dem 17. Juni c. hinter dem Inwohner Johann Carl Gottlieb Niebisch erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Breslau den 30. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Wird mit Bezug auf das Inserat S. 129 Nr. 26. des Kreisblattes hiermit veröffentlicht.

Breslau den 5. November 1856.

Königlicher Landrat,

Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Der Dienstknecht David Wolff, 26 Jahr alt, evangelisch, zu Kl. Mühlatzschūz Kreis Dels gebürtigt, Wehrmann des 1. Bataillons, 10. Landwehr-Regiments ist wegen wiederholten einfachen Diebstahls sowie wegen Unterschlagung im Rückfall zu 6 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt, und hat sich von seinem letzten Wohnorte Nieder-Mühlatzschūz Kr. Dels entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstgebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfähigkeit versichert.

Breslau den 28. October 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Wachler.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Ernst Lindner, 26 Jahr alt, evangelisch, zu Reiche Kreis Nimptsch gebürtige und zu Jockschönau wohnhaft gewesen, ist wegen Theilnahme an einem einfachen Diebstahl angeschuldigt, und hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstgebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfähigkeit versichert.

Breslau, den 27. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Wachler.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte ist für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 1856 bis Ende November 1857 zum beständigen Kommissarius für die Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Königliche Kreis-Gerichts-Rath van der Welde und zu dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen der Königliche Kreis-Richter Abel ein für allemal ernannt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der genannte Kommissarius oder dessen Stellvertreter täglich — Sonn- und Festtage ausgenommen — des Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtslokale anwesend und zur Aufnahme von Verhandlungen bereit sein werden.

Breslau den 1. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. Wachler.